



POSTULAT

Urheber	PLR, durch David CRETENAND
Gegenstand	Transparenz und Transversalität der Antworten auf parlamentarische Vorstösse
Datum	13/03/2020
Nummer	2020.03.088

Wenn parlamentarische Vorstösse an den Staatsrat gerichtet werden, erhält der Grosse Rat eine politische Antwort auf der Grundlage von rechtlichen oder technischen Analysen, die dem Departement auf Anfrage hin geliefert werden. Damit die Mitglieder des Grossen Rates fundierte Entscheide treffen können, sollten sie darüber informiert werden, welche kantonalen Dienststellen und externen Fachstellen konsultiert wurden. Oftmals ist zu beobachten, dass das zuständige Departement in parlamentarischen Vorstössen aufgefordert wird, sich über die im Wallis vorhandenen Instrumente und Kompetenzen zu informieren, die vom Departement zur Beantwortung der Vorstösse genutzt werden könnten. So kann das zuständige Departement von den Urhebern eines Vorstosses beispielsweise aufgefordert werden, die HES-SO, die EPFL oder Walliser KMU beizuziehen. Es versteht sich von selbst, dass das für die Behandlung des Vorstosses zuständige Departement eine Synthese der Konsultation erstellen und eine politische Antwort verfassen muss. Dennoch sollten die Abgeordneten Zugang zu sämtlichen Antworten der konsultierten Organe und deren Stellungnahmen zu dem vom Departement verfassten Text erhalten, damit sie sich ein umfassendes und transparentes Bild verschaffen können.

Schlussfolgerung

Aus Transparenzgründen fordern wir den Staatsrat auf, in seinen Antworten auf parlamentarische Vorstösse inskünftig zu erwähnen, welche staatlichen Dienststellen und verwaltungsexternen Partner konsultiert wurden. Zudem muss angegeben werden, ob die konsultierten Dienststellen und externen Partner mit der Antwort des Staatsrates eher einverstanden sind oder nicht. Die Stellungnahmen sämtlicher Organe müssen den Mitgliedern des Grossen Rates auf einfache Anfrage hin zur Verfügung gestellt werden.